

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1805

22.7.1805 (No. 30)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1008208](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1008208)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Anno 1805. Montag, den 22ten Julius. Nro. 30.

I. Gerichtliche Proclamate und Publicationen.

1) Auf geziemendes Ansuchen der Curatoren des Oltmann Voltes am neuen Wege, Gerh. Voltes daselbst und Hermann Dinklage zu Drielake, wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht: daß ohne Einwilligung der Curatoren dem Oltmann Voltes niemand etwas creditiren soll. Oldenburg, ex Cancellaria den 18. Julius 1805.

v. Berger.

Georg.

2) Es soll am 30. Julius die Lieferung der zu den in diesem Jahre vorzunehmenden Reparationen einiger herrschaftlichen Gebäude und Baustücke in der Hausvogtey Oldenburg, den Vogteyen Mohriem, Hatten, Wardenburg, Goltwarden, und Zwischenahn, und dem Amte Rastede erforderlichen Materialien, als Eichen- und Tannenholz, Steine, Kalk &c., imgleichen die Maurer- Zimmer- Tischler- Glaser- und Malerarbeit, hieselbst öffentlich mindestfordernd ausgeschrieben werden. Diejenigen, welche die Lieferung dieser Materialien und Arbeiten annehmen wollen, haben sich an gebachtem Tage Morgens um 10 Uhr in der Cammer einzufinden und den Verding zu gewärtigen, auch die Besätze vorher bey dem Vauschreiber Closter einzusehen. Oldenburg, aus der Cammer den 18. Jul. 1805.

Römer. Schloiser.

Penk.

3) Am 31. Julius soll eine beträchtliche Begrüppungsarbeit in dem Schlickwatt vor dem Seefeld und Burghaser Außendeichsgroden öffentlich mindestfordernd ausverdingen, und bey der neben dem Zollbaume des Moordeichs liegenden Schlinge um 10 Uhr Morgens damit der Anfang gemacht werden, wozu die Annehmungsliebhaber sich zur bestimmten Zeit daselbst einfinden und den Verding gewärtigen können.

Oldenburg, aus der Cammer, den 20. Jul. 1805.

Römer. Schloiser.

Schmedes.

Wonath.

4) Es ist der Landgerichts-Assestor Epping in Delmenhorst, nunmehriger Beamter zu Campe, gewillet, einige Mobilien und hausgeräthliche Sachen, als Schränke, Stühle, Tische &c. am 26. Julius Morgens um 9 Uhr in seiner Wohnung in Delmenhorst verkaufen zu lassen.

5) Der Kaufmann Hermann Friedrich Kläbemann auf dem Stau ist gesonnen, am 1. August Nachmittags um 2 Uhr in den vormaligen Höpferischen am Bürgerfelde belegenen beyden sogenannten Raubenhorsten 36 Scheffel Saat Rocken, 34 Scheffel Saat Gärsten, und 42 Scheffel Saat Haber auf dem Halm, verkaufen zu lassen.

6) Der Altermann Kläbemann auf dem Stau hat folgende Gärten, als 1) einen Garten an den Kaufmann Baars, 2) einen an den Kaufmann Bulling, 3) einen an den Gastwirth Meinen, 4) einen an den Huthmacher Köhler, und 5) einen Garten an den Tischleramtsmeister Schadowig, sämmtlich vor dem heil. Geistthore hinter dem neuen Hause belegen, verkauft. Die Ang. ist den 7. September auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley.

7) Weyl. Eberhard Egbers Wittwe außer dem heil. Geistthore an der Seilerbahn beyhm Armenhaussecke ist gewillet, ihr daselbst stehendes Wohnhaus, welches jetzt von dem Töpfer Mäfel heuerlich bewohnt wird, nebst dem dabey befindlichen Garten, wie auch das dahinter stehende Wohnhaus und den dazu gehörigen Garten, imgleichen eine Manns- und eine Frauenkirchenstelle in der St. Lambertikirche, am 9. September auf dem hiesigen Stadtschütting verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 7. September auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley.



8) Die Vormünder des weyl. Eilext Claussen in Brake Kinder, Johann Georg Claussen und Johann Gerhard Groß in Brake, sind gewillt, am 10. September in der Wittwe des weyl. Gerhard Claussen Hause den ihren Pupillen zugehörigen Kahn, welchen bisher der Kahnschiffer Johann Friedrich Förelmann gefahren hat, ingleichen auch den Antheil der im Eckwarder Groden zu Transportirung der Waaren von den Schiffen mit Jürgen Hinrich Seemann erbauten Brücke, wovon Seemann seinen Antheil mit verkaufen will, verkaufen zu lassen. Die Ang. ist den 2. Sept. (in welchem sich jedoch nur diejenigen melden sollen, welche sich bey der Generalconvocation beym hiesigen Herzoglichen Landgericht nicht angeben werden) auf hiesiger Herzogl. Regierungs = Canzley.

9) Es werden alle und jede, welche sich in dem wegen des von weyl. Johann Menken Wittwe zu Oberreege verkauften ablich freyen Landes am 17. Junius bey hiesiger Herzogl. Regierungs = Canzley angelegt gewesenen Angabetermin mit ihren etwanigen Ansprüchen und Forderungen nicht gemeldet haben, präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

10) Weyl. Beckeramtsmeisters Hinrich Christian Köster auf dem äußersten Damm Kinder erster Ehe Vormünder, Johann Köhler und Harm Mohr zu Osternburg, sind gewillt, am 14ten September ihrer Pupillen väterliches Haus auf dem äußersten Damm im blauen Hause daselbst Nachmittags um 2 Uhr verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 6. September beyh. hiesigen Herzogl. Landgerichte.

11) Johann Friedrich Düsmann zu Iprump ist gesonnen, ein Stück Saatland von ungefähre 1 Malter Ausfaat, woran Johann Hinrich Bäckmanns, Arend Segellen und Ludeke Schierenbeck mit ihren Ländereyen benachbart, am 13. September Nachmittags um 1 Uhr in Joh. Hinr. Cordes Wirthshause zum Heidkrüge verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 4. Septbr. beyh. Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

12) Wenn Johann Hinrich Goden zu Schönemoor Kinder Vormünder, Martin Räménau und Johann Epille um convocationem creditorum angesucht, solche auch, befundenen Umständen nach, erkannt worden: so haben des gedachten Goden sämtliche Creditoren ihre Forderungen auf den 9. September beyh. Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte bey Strafe ewigen Stillschweigens anzugeben und solche gehörrig zu bescheinigen.

13) Johann Reinhard Ammermann zu Hasendorf hat seine zu Esenshamm belegene Adthery nebst einer Kirchen- und einer Begräbnisstätte in und bey der Esenshammer Kirche an Hinrich Eckhof und dessen Ehefrau zu Esenshamm verkauft. Die Angabe ist den 3. September beyh. Herzogl. Ovelgönnschen Landgerichte. Präclussivbescheid den 10. ejusd.

14) Auf Anhalten Oltmann Böls, Heuersmann zum Fagher Außendeich wird hiemit bekannt gemacht, daß Johann Friedrich Weibers Ehefrau zu Hülfede in Benstandschift ihres Sohnes, Johann Diedrich Weyhers, ihr von dem Hausmann Johann Bohlke zu Halstrup, als Erberbes Adam Meierschen Concursguts vor einigen Jahren gekauft zu Hülfede belegenes sogenanntes Klinkbielen Erbe cum Pertinentiis mit Schuld und Unschuld dem Oltmann Böls erbeigenthümlich übertragen. Die Angabe ist den 7. September beyh. Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte. Präclussivbescheid den 19. ejusd.

15) Johann Albers zum Bohlenberge ist gesonnen, seine daselbst belegene Brinkfihery, bestehend in einem vor einigen Jahren neu erbauetem Hause, Garten und einem Kamp von pl. m. 2 Tonnen Saat groß, ingleichen 2 Betten, Kissen, Schränke, Weberstellen und allerhand Hausgeräth am 5. September in seinem Hause verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 2. Septbr. (jedoch haben diejenigen, so sich mit ihren Forderungen in dem am 29. April d. J. vorgewesenen Angabetermin bereits gemeldet, ihre Angaben zu wiederholen nicht nöthig) beyh. Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

16) Weyl. Gerd Voigts zu Bardewisch Kinder Vormünder sind gewillt, ihre Pupillen von Claus Glüfings Stette zu Bardischke ehemals angekauften Kamp Landes, die lange Wehr genannt, am 26. September Nachmittags um 1 Uhr in Sievert Brauers Wirthshause zu Bardewisch verkaufen zu lassen. Die Ang. ist den 16. Sept. (jedoch brauchen diejenigen, welche ihre Forderungen bey der vorigen Angabe bereits profit. solche nicht zu wiederholen) beyh. Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.



17) Claus Zoltens Wittve hat ihre zur Dücke belegene olim Gerdsche Kdthercy samt Ver-
tinentien an Christian Struck und dessen Ehefrau zu Klein-Dossens verkauft. Die Angabe ist d.
9. Septbr. beym Herzogl. Ovelgönnschen Landgerichte. Präcl. Besch. d. 16. ejusd.

18) Es ist der Rathsverwandter Beyhausen in Delmenhorst gesonnen, folgende freye Im-
mobilen, als 1) den von dem Rathsverwandten Alfken gekauften sogenannten Kummerkamp aus-
ser der Moorstraße hinter der Bremer Höfe im Ganzen oder stückweise; 2) den von Carl Stolz-
ze gekauften Körners Garten gleichfalls im Ganzen oder stückweise; und 3) ein von dem gedach-
ten Stolzze gekauftes zu 2 Wohnungen eingerichtetes Haus in Delmenhorst, am 14. Sept. Nach-
mittags um 2 Uhr in des Gastwirths Kreyen Hause in Delmenhorst verkaufen, oder falls nicht
hinlänglich geboten werden sollte, auf einige Jahre verheuern zu lassen. Die Angabe ist den 2.
Septembris auf hiesiger Herzoglichen Regierungs-Canzley.

19) Der Hautboist Johann Christoph Fischer hieselbst hat seinen im vormaligen Herrngarten
belegenen adlich freyen Garten, woran der Gastwirth Dehlbrügge und der Schneider-
amtsmeister Schauenburg mit ihren Gärten gränzen, sammt dem dabey befindlichen Gartenhau-
se an den Garnisons-Chirurgus Lüttmann verkauft. Die Ang. ist den 2. Septbr. auf hiesiger
Herzogl. Regierungs-Canzley. Präcl. Besch. den 17. ejusd.

20) Weyl. Gerhard Daniel von Essen zu Tettens hat sein daselbst belegenes vormaliges
Schwenkenschs Kdtherhaus und Garten an Johann Nicolaus Stindt und dessen Ehefrau Tete,
geb. Tanzen im Jahre 1794 verkauft. Die Ang. ist den 9. Sept. beym Herzogl. Ovelgönnschen
Landgerichte. Präclausbescheid den 16. ejusd.

21) Paul Friedrich Volbief in Delmenhorst ist gewillet, 2 am Moorwege beym kleinen Damm
belegene Kämpfe Grünland, woran Hinrich von Giffeln mit seinem Lande benachbaret, und einen
an der Moorstraße belegenen Garten, woran der Pastor Schumacher und Paul Jhr mit ihren
Ländereyen benachbaret, am 25. Sept. Nachmittags um 2 Uhr in des Gastwirths Kreyen Hause
in Delmenhorst verkaufen zu lassen. Die Ang. ist den 17. Sept. beym Herzogl. Delmenhorst-
schen Landgerichte.

22) Auf Ansuchen des Harm Wiechmann und dessen Ehefrau Mette, geb. Chorenge, zu
Neuenfelde werden alle diejenigen, welche sich im Angabetermin den 19. December 1804, wegen
Zilgung einiger auf Supplicanten bewirkter Ingrossate, beym hiesigen Herzogl. Landgerichte nicht
gemeldet, hiemit mit ihren etwanigen Forderungen präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschwei-
gen auferlegt.

23) Es hat Hinrich Knoop zu Oldendorf in väterlicher Vormundschaft mit obervormundl.
Approbation die Hoffstelle seiner Kinder erster Ehe zu Eidwarden an Claus Peters, Joh. Mörs
und Neels Notholt benachbart, an den Rahnschiffer Berend Bruns daselbst verkauft. Die Ang.
ist den 3. Sept. beym Herzogl. Landwübrd. Amtsgerichte. Präcl. Besch. d. 6. ejusd.

24) Des Schmidts Gustav Pleffe in Deedesdorf Ehefrau hat, mit Zustimmung weyl. Car-
sten Meiners Wittve, Frow Margaretha, ihr zwischen dem Pastorengarten, Matthias Langen
Meierhause und Hinrich Wetjen in Deedesdorf ux. noie belegenes Haus und Garten, auch
Hoffstelle, an den Schutjoden Elias David gegen dessen am Deedesdorfer Kirchhofe belegenes
Haus und Hoffstelle mit einer Geldzugabe des letztern vertauscht. Die Ang. ist den 2. Septbr.
beym Herzogl. Landwübrder Amtsgerichte. Präcl. Besch. d. 7. ejusd.

25) Auf Ansuchen der über die Nachlassenschaft der Engel Friemerding in Friemerdings-Leibzucht
zu Bergseine gerichtlich angeordneten Curatoren, werden alle diejenigen, welche an gedachter Nach-
lassenschaft aus irgend einem Grunde Anspruch und Forderung haben, hiemit edictaliter verabla-
det, um solche am 2. September, als dem bestimmten Angabetermin, bey Strafe, sonst nicht wei-
ter damit gehört zu werden, anzugeben. Rechts, den 12. Junius 1805.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

Zenge.

26) In Convocationsachen, wegen des öffentlichen Verkaufs des Friedrich Strengen Ehe-
frau, geb. Haasen zur Käseburg, zu Oldenbrock Altendorf belegene Kdtheren, werden alle dieje-
nigen, welche sich in dem am 19. Januar beym hiesigen Herzoglichen Landgerichte vorgewesenen
Angabetermin nicht gemeldet, hiemit präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.



27) Wider Brunke Schwengels, Grundheuermann zu Hulfstede im Amte Alpen, ist Schuldenhalber beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte der Concurß erkannt. 1) Die Angabe ist den 7. Sept. 2) Deduct. d. 28. ejusd. 3) Prior. Ur. d. 12. Oct. 4) Vergantung oder Löse d. 26. ejusd.

28) Christian Battermann und Abbt f. Wasing zu Hammelwarben haben die olim Battermannschen 3 Rämpf Landes, welche nachher und bis jetzt von Gerd Rogge besessen sind, und welche sie kürzlich in öffentlicher Vergantung gemeinschaftlich an sich gebracht, unter gewissen Bedingungen unter sich getheilet. Die Angabe ist d. 2. Septbr. bey dem hiesigen Herzoglichen Landgerichte. Präclufivbescheid den 9. ejusd.

29) Wider weyl. Gerd Detken, Köther zu Halstrun, entsteht Schuldenhalber bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte der Concurß. 1) Die Ang. ist den 7. Sept. (jedoch haben die bereits bey der Convocation sich angegebenen Creditoren ihre Angaben zu wiederholen nicht nöthig). 2) Deduct. d. 28. ejusd. 3) Prior. Ur. d. 12. Oct. 4) Vergantung oder Löse den 26. ejusd.

30) Wenn der am 30. Julius angeetzte Verkaufstermin eines des weyl. Eberhard Eabers Wittwe hieselbst auf den Ethern belegenen Stücker Saatländes von 8 Scheffeln Einsaat bis zum 9. September hinausgesetzt worden, wo der Verkauf auf dem hiesigen Stadtschütting seinen Fortgang nehmen wird: so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Decretum Oldenburg in Judicio d. 16. Juli 1805.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Deber.

31) Wenn die Wittwe große Nipper zu Oster-Essen, Kirchspiels Essen, zur Befriedigung ihrer Creditoren um Verkauf ihrer sämtlichen Feldfrüchte und ihrer ganzen großen Nippers Stätte mit allen dazu gehörigen Pertinentien nachgesucht hat, und sodann zum Verkauf der Feldfrüchte terminus auf den 31. Julius, der gedachten großen Nippers Stätte aber terminus auf den 16. September d. J. Morgens um 10 Uhr anberaumat worden: so haben demnach alle und jede, die aus irgend einem Grunde rechtliche Forderungen an vorgemeldete große Nippers Stätte zu Oster-Essen, Kirchspiels Essen, und an die aus denen Früchten zu lösende zur gerichtlichen Deposition zu bringende Kaufgelder haben oder zu haben vermeinen, sich am 11. September Morgens um 10 Uhr bey dem hiesigen Landgerichte sub poena praclusi et perpetui silentii zu melden, ihre Forderungen zu bescheinigen und die Präclufion in termino am 13. September Morgens um 10 Uhr zu gewärtigen. Decretum Cloppenburg, in Judicio den 10. Jul. 1805.

Als bis weiter zur Wahrnehmung der Justizpflege in dem Gericht zu Essen höchst verordnet.

v. Kößing.

32) In Gefolge eines aus Herzogl. hochlöbl. Cammer eingelaufenen höchsten Rescripts wird auf höchsten Befehl das Brandweinebrennen, sowohl von einheimischem als aus der Fremde eingeführten Roken, imgleichen von allen andern dazu brauchbaren Getreidearten ohne Ausnahme bey 50 Rthl Strafe und Confiscation des Fabricats für jede geschehene Schmelzung (wovon die Hälfte dem Angeber zugesichert wird) bis zur nächsten Erndte, und bis so lange dieses Verbot ausdrücklich wiederum aufgehoben wird, hiedurch untersagt; jedoch tritt dieses Verbot gegen diejenigen, die bereits im Brennen begriffen sind, und etwas dazu eingemengt haben, allererst nach Verlauf von 3 Tagen a dato dieses in Kraft.

Oldenburg, vom Rathhause den 21. Julius 1805.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

33) In des Beckeramtsmeisters Michaelsen Ställe hieselbst soll das zu dem ehemaligen Liebhabertheater allda gebrauchte Holz, Eisen und dergleichen am 31. Julius Nachmittags um 2 Uhr öffentlich meistbietend verkauft werden, und können sich demnach Liebhaber zur bestimmten Zeit und Stunde daselbst einkinden und nach Gefallen bieten und kaufen.

Oldenburg, vom Rathhause den 17. Julius 1805.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

34) Am 17. August wird die Haaren geschauet werden. Diejenigen Einwohner, die zur Reinigung dieses Flusses verpflichtet sind, werden daher erinnert, gegen den Tag der Schauung ihre Pfänder, den bestehenden Vorschriften gemäß, bey Vermeidung der verordnungsmäßigen



Brüche und der Ausbuchtung auf ihre Kosten in schaufreyen Stand zu setzen, auch den herausgebrachten Unrath in gehöriger Entfernung vom Ufer aufwerfen zu lassen.

Oldenburg, vom Rathhause den 13. Julius 1805.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

35) Die Interessenten des Weges vor dem Eversten Thore werden hiemit angewiesen, ihre Pfänder in diesem Wege gegen den 30. Julius in gehörigen Stand zu setzen, auch die fehlenden Markpfähle herzustellen, bey Vermeidung der Ausbuchtung. In diesem Tage soll eine Schanung vorgenommen werden. Oldenburg, auf dem Amte den 20. Julius 1805. Zebelius.

36) Es soll die Ziehung einer gewissen Anzahl Hockenhöcken in hiesigem Amtsdistricte am 26. Julius Morgens um 10 Uhr auf dem Amte meistbietend verpachtet werden, und können die Liebhaber sich alsdann einfinden, die Bedingungen vernehmen und bieten.

Oldenburg, auf dem Amte den 20. Julius 1805.

Zebelius.

37) Es sollen die zu einer beträchtlichen Reparation an der Küstern zu Eckwarden erforderlichen Materialien, als Eichen- und Tannenholz, Mauersteine, Kalk, Sand, Reith, Echeete, Wehden, Heide und Heideficken, wie auch die bestfällige Tischler, Zimmer- Mauer- Decker- Schmiede- Glaser- und Malerarbeit am 27. Julius Nachmittags um 2 Uhr in Wierich Willms Wirthshause zu Eckwarden öffentlich wenigstfordernd ausverdingen werden. Annehmungsliebhaber können sich am gedachten Tage daselbst einfinden, die Bedingungen vernehmen und den Verding gewärtigen; auch ist der Bestick vorher bey dem hiesigen Amte einzusehen.

Tossens, vom Amte den 13. Julius 1805.

Alers.

1) Die Kaufleute Johann Friedrich Vultmann et Comp. in Varel lassen am 31. Jul. Nachmittags um 2 Uhr in des Gastwirths Christian Sieffen Hause daselbst, für Rechnung dem es angeht, 7 Fässer Zucker, welche mit dem Schiffe Harmonie, Capitain Thomas Sedemann, von London beschädigt angebracht worden, öffentlich meistbietend verkaufen; und wird der Zucker von Seiten der Verkäufer am Verkaufstage von 10—12 Uhr zur Besichtigung angewiesen.

2) Beym Amtsgericht zu Varel ist zur Angabe aller Schuldforderungen und Ansprüche an den weyl. dortigen Einwohner Herco Wilhelm Hayessen und dessen Nachlaß, auf Anhalten der Wittwe, als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten Kinder, ein präclusivischer Termin auf den 9. October präfigirt worden.

II. Privatsachen.

1) Weyl. Königs Wilhelm Lübben zu Harmenhausen bey Hens im Kirchspiel Burkhase hinterlassene Wittwe läßt mit gerichtlicher Bewilligung den beweglichen Nachlaß ihres Ehemannes, als vorzüglich 4 Pferde, 2 Fische und 2 braune mit Füßen, 8 milchende Kühe und 1 gütige dito, 1 gütige Quene, 4 Kührinder, 4 Kälber, 2 alte Vorghewide, 1 Sau mit 8 und 1 Sau mit 4 Ferkeln, 4 Schaafe mit 8 Lämmern, 1 dito Bod, 3 alte Gänse mit 19 Küken und 1 Gänserich, ferner 3 beschlagene Wagen, einer mit grünem Aufzug und Wagenfäden, 1 hölzernen dito, 1 fast neue Carriole zu 1 und auch zu 2 Pferden, 1 Rheinschen Schlitten, 1 Mißschlitten, 1 Wappensatt, 2 Plüße mit eisernen Ketten und 2 Eiden, 1 Staubemühle und Fruchttrappe, 2 Fruchtstößen und 3 große Fruchttrannen, 4 Balkleitern, auch Balkschleien, 1 Hecksellade, 3 Rossbäume und 2 Hecke, 1 hölzernen Schweinofen auf Schlitten, 1 großen steinernen Schweineblech, 5 Schränke, worunter 1 Comtoirschrank mit eisernem Aufsatz, 12 Polsterstühle mit Lehnstuhl, sonstige Stühle, Tische, Coffer und Commode; sodann 5 vollständige Betten und Bettgewand, einige Tischgedecke mit Servietten, einige Gardinen und allerhand Leinwand; ferner einige große und kleine silberne Köffel und sonstiges Silberzeug, Sporen, Schnallen, und Knöpfe, 1 silberne Taschenuhr, 1 messingene Pfeife mit Silber, wie auch Messing- Kupfer- Zinn- Eisen- und Steinzeug, imgleichen allerhand sonstiges Haus- Küchen- Milch- und Ackergeräth, nicht weniger 41 Juch auf dem Halm, stehende Krüche, als 5 $\frac{1}{2}$ Juch Wintergärten, 11 Juch Sommergärten, 3 Juch mit Rosen, 6 Juch mit Bohnen und 15 $\frac{1}{2}$ Juch mit Haber, auch 10 Juch Mahland, endlich 100 und einige Stück ausserleiene Bücher verschiedenen Inhalts, auch Kupferstiche und Gemälde, am 29. Julius und folgenden Tagen im Sterbshause öffentlich meistbietend verganten.

2) Die Curatoren über weyl. Johann Rüding zum Alferwarp Nachlaß, Johann Hinrich Abdras und Gerd Kester, wollen am 27. Julius den bey dem Aber Dsch belegenen Außendeichsgraben von 6 Jüden in Tollners Wirthshause daselbst auf 3 Jahre aus der Hand verheuren. Auch werden diejenigen, so dem Erlasser an Zinsen oder sonst etwas schuldig sind, ersucht, sich mit der Bezahlung Innen 14 Tagen einzufinden, weil sonst Kosten erfolgen.

3) Verzeichniß meines bekannten jetzt völlig neu sortirten Baarentagers, welches ich dem geneigten An-

denken meiner geehrten Gönner und Freunde hiemit ergebenst empfehle, und sie im Voraus der reellsten und billigsten Bedienung versichere: Extra feine Engl. Casimire zu 12 — 22 Nthlr.; feine weiße und colorirte Waare; gelbes Engl. und Ostind. Nanquin; dito contentin; sehr feine Quers, Corbs, Welverin und Trichter zu 42 gr. — 1 Nthlr.; 2 breite carrirte und gestreifte Drap de Soie; dito 2 breite Serge d. Berry zu verschiedenen Kleidern; bunte catrins und mousseline Damen- und Herrenstücke; sehr feines 2 und 4 breites carrirtes 2 stin. dieses baumwollenezeug; desgl. dach. dito; gestrichte Damenröcke und Camisier; weisse und baumwollene Unterhosen; sehr feine Engl. und Brabander Mannshüte; alle Arten Damen- und Herrenhandschuhe; auch baumwollene Herrenmützen; grüne Huthconverte, feine plattirte Hirschfängen und Streibhäger; alle Arten Hirsch- und Warforcepfeissen; feine plattirte Sporen; Waldcrappen und Carteldecken; alle Sorten elastische Hosenträger; lederne Herrenreiselappen; moderne vergoldete und plattirte Rock- und Westknöpfe, weiße Futterwatten; extra feine Lady Coatings; desgleichen geföperten und ungeföperten Coating; weissen Hemdenflanel. Auch habe ich ein Sortiment feines und ordinaires Patent-Strick- und Knäuelnagarn in allen Preisen, welches ich zu mehreren hinzukommenden Waaren bestens empfehle.

4) Da ich nunmehr zur völligen Bequemlichkeit der mich besuchenden Gäste völlig eingerichtet bin, auch zur Unterhaltung der Abendgesellschaft ein neues Billard habe vorfertigen lassen: so verbleibe ich nicht, dieses meinen geschätzten Gönnern und Freunden schuldigt anzuzeigen und mich ihres geneigten Zuspruch bestens empfehlen zu haben. Für gutes Getränke ist bestmöglichst gesorgt. Denjenigen Herren, welche monatlich zu speisen wünschen, empfehle ich sowohl Mittags als Abendtisch zu sehr billigen Preisen. Uebrigens werde ich alles anwenden, die Zufriedenheit meiner geschätzten Gönner und Freunde mir zu erwerben. Zugleich bemerke ich, daß ich jederzeit ein compl. Lager aller möglichen Brannen halte, als Selter, Fachinger, Driburger, Wildburger, und Bitterbrunnen, die beständig frisch bey mir zu erhalten sind.

5) Um die Aufträge einigermaßen nach der Anzahl der Subscribenten einzurichten zu können, ersuche ich diejenigen, welche auf die unterm 30. April d. J. von mir angekündigten Zinstabellen Subscription gesammelt, so wie auch die, welche annoch zu subscribiren Neigung haben, hiedurch ergebenst, die Namenverzeichnisse gegen das Ende dieses Monats gefälligst an mich einzukommen. Zugleich dient zur Nachricht, daß neben jenen Zinstafeln zugleich auch zwey Reductionstabellen zu haben sind, welche mit den ersten einerley Format haben, folglich mit selbigen in einen Band zusammen gebunden werden können. Aus der einen dieser beyden Tabellen findet man auf einen Blick, das heißt, ohne daß man nöthig hat, die Reichthalen und Groten zusammen zu rechnen, wie viel eine jede beliebige Summe Oldenburger Klein Courant, die nicht über 100 Nthlr. 71 gr. geht, sie mag aus vollen Reichthalern, oder aus einzelnen Groten, oder aus beyden zugleich, bestehen, in Gold, mithin umgekehrt auch, wie viel eine jede beliebige Summe Gold, die nicht über 87 Nthlr. 32 1/2 gr. ist, in Oldenb. Fl. Courant beträgt. Höhere Summen, bis zu 5000 Nthlr. Oldenb. Fl. Courant, werden durch eine einmalige Zusammensetzung gefunden. Auf gleiche Weise sind in der zweyten Tabelle die hiesigen Gesellschaftlichen Ordinar, und Contributionsgefälle, bis zu der Summe von 50 Nthlr. 71 gr. zu Gold reducirt worden, so daß ein jeder, der dergleichen Gefälle bey den Aemtern oder der herrschaftlichen Cammercasse zu bezahlen hat, daraus sogleich ersieht, was er in Golde zu entrichten. Das Oldenburger Fl. Courant ist in beyden Tabellen nach dem bey herrschaftlichen und publicen Hebungen oderlich festgesetzten Zahlwerth von 5 Nthlr. 50 gr. Louisd'or reducirt worden. Jede Tabelle ist einzeln zu haben, und bezahlen diejenigen, welche darauf vor dem 31. August bey mir subscribiren, für die Courantabelle 18 gr., für die Tabelle wegen der herrschaftl. Gefälle aber nur 9 gr. Gold; der nachherige Ladenpreis wird resp. 24 und 12 gr. in Golde seyn. Die Subscribentenämmer erhalten das rote Exemplar frey.

6) Da ich mit großem Mißvergnügen einige Zeit gesehen habe, daß in meiner Weide bey dem Damm an Wöbden Weidmann das Gras sehr ruiniert und zertreten wird: so warne ich hiedurch einen jeden, sich dieses Frevels gänzlich zu enthalten. Ich werde darauf genau achten, und wer mir den Thäter so anzeigt, daß ich ihn gerichtlich belangen kann, erhält unter Verschweigung seines Namens 1 Nthlr.

J. M. Kloppenburg auf der Däernburg.

7) Johann Dietrich Kähler zu Schniebershausen bey Nafede will sein halbes Haus und Hof, wie auch 8 Scheffel Saatkutes Moosenland, nicht weniger auch so viel Land, wo sich 2 Kühe, wenn sie mit zugefüttert werden, nähren können, auf Maytag 1806 anzutreten, auf 2, 3 — 4 Jahre, am 28. Julius Nachmittags um 2 Uhr in seinem Wohnhause unter der Hand verheuern. Liebhaber wollen sich alsdann dazelbst einfinden.

8) Am 15. Julius ist der Knecht des Lönjes Hinrich Hoffmann zum Kassenbittel im Stedingerlande weggelaufen. Er hat mitgenommen: einen dunkelblauen Ueberrock und hat auf seines Herrn Namen bey dem Kaufmann Labusen 4 Nthlr. aufgenommen. Bey seiner Entweichung hat er einen hellblauen Ueberrock, eine hirschleberne Hose, ein eigenes braunbuntes Unterfütterhemd mit blanken Knöpfen, eine blaubunte baumwollene Mütze und einen kurzen dicken Dornenstock getragen. Er ist kurz und dick von Statur, hat schwarzbraune Haare, und heißt Johann Heinrich Grimm, ist aus Warfild im Hannoverschen Amte Hoya gebürtig, und vermuthlich ins Butjadingerland gegangen. Es wird jeder vor diesem Menschen gewarnt.

9) Schwabe in Ovelgönne zeigt hiedurch seinen Freunden und Gönnern ergebenst an, daß er mit einem schön sortirten Waarenlager nach dem neuesten Geschmack angekommen, und besteht dasselbe in feinen und ordinären Cattunen, Callico's, Madraskleidern und Lächern, wie auch in Waß, baumwollenen Zeugen, allen Sorten Engl. Manchester und Corbs, seinem Piqué &c. Er bittet um geneigten Zuspruch und verspricht gute Behandlung. Zugleich zeigt er an, daß er mit Gewürzwaaren, als Caffee, Zucker, Thee, Weis &c. versehen ist, auch verkauft es beste Rosinen bey Partheyen in Käfern von 180 Pfund, das 100 Pfund zu 10 Nthlr.

10) Johann Hinrich Duenen zu Essmar ist vor ungefähr 14 Tagen ein Kind bey Ovelgönne vom Lande gekommen, schwarz von Haaren mit etwas Weissen vor dem Kopfe, und gemerkt mit O. Der Finder wird gebeten, gegen eine Belohnung bey gedachtem Duenen selbst, oder dem Fuhrmann Volkens in Ovelgönne Nachricht zu ertheilen.

11) Weyl. Johann Christian Kählers Kinder Vormünder, Hajo Anton Therssen und Johann Daniel Mohde, wollen die von dem Verstorbenen gehauerte Dönsche Hofstelle zur Langwarder Weide mit 61 Jüden Landes, worunter ungefähr 30 Jüd Pflugland, wovon jetzt 6 Jüd gült gebaut werden, und woben noch 6 Jüd zum Aufbruch aus dem Grinnen gegeben werden können, von jetzt oder Montag 1806 an, auf 5 Jahre am 1. August in Eilert Morissen Wirthshause zu Langwarden öffentlich meißbietend verheuern lassen.

12) Weyl. Johann Christian Kählers Kinder Vormünder, Hajo Anton Therssen und Johann Daniel Mohde, wollen des Verstorbenen beweglichen Nachlaß: als 8 Kühe, 2 Stinder, 2 Kälber, 2 Schaafe mit Lämmern, 4 Pferde, 3 Schweine, 4 Ferkeln, 1 beschlagene Wagen mit Aufsat, 1 hölzernen Wagen, 1 Pflug, 3 Egden, einige Betten, auch Leinen und Drell, einige Kleidungsstücke nebst Silber, Zinn, Kupfer, Messing und sonstiges Haus- und Ackergeräth öffentlich meißbietend verganten; imgleichen seine Hofstelle daselbst mit sonstiges Haus- und Ackergeräth, imgleichen einige Früchte auf dem Halm, als 5 Jüd mit Haber, Flachs und Gersten, 2 Jüd mit Bohnen, 2 Jüd mit Erbsen, 2 Jüd mit Bohnen und Erbsen, 6 Jüd mit Bohnen, 3 Jüd mit Bohnen und Gersten, ungefähr 1 Jüd mit Rieden, und 13 Jüd Mähland, am 2. August im Sterbehause zur Langwarder Weide öffentlich meißbietend verganten lassen.

13) Am 7. August läßt Gerd Schlichting zur Mlexer Wisch 4 Jüd mit Haber, 4 Jüd Sommergärten, 4 Jüd Bohnen, 8 Jüd Mähland, 4 Pferde, 1 Entersälken, 4 Kühe, 3 Kälber, 2 Wagen, 2 Ecken, 1 Pflug, und sonstiges Haus- und Ackergeräth öffentlich meißbietend verganten; imgleichen seine Hofstelle daselbst mit 42 Jüden Landes an selbigem Tage, von Montag 1806 an, auf einige Jahre öffentlich meißbietend verheuern.

14) Weyl. Dietrich Meuten Wittwe läßt am 9. August in ihrer Bebauung zum Tossenfer Altenbeich 4 Jüd mit Rapsaat, 9 Jüd mit Gersten, worunter 3 Jüd mit Wintergärten, 4 Jüd Rieden, 1 Jüd Weizen, 4 Jüd Bohnen und Erbsen, 5 Jüd Haber, sodann 4 Pferde, 1 Entersälken, 4 Kühe, 1 Starke, 2 Kälber, 3 Schaafe mit Lämmern, 1 Widder, 2 Schweine mit Ferkeln, 3 alte Schweine, 2 beschlagene Wagen, 1 Pflug, einiges Pferdegeschirr, 2 Betten, auch Speck, Fett und sonstiges Hausgeräth öffentlich meißbietend verganten.

15) Weyl. Wilhelm Ulbers Kinder Vormund, Hinrich Lübken, will seiner Pupillen Hofstelle zu Moorsee mit 78 Jüden Landes am 5. August, von Montag 1806 an, auf 3 Jahre in Friedrich Böschens Wirthshause zu Abbehausen öffentlich meißbietend verheuern lassen.

16) Weyl. Candidat Gerdes Kinder Vormünder, Kaufmann Möller und Eilert Gerhard Ahlhorn, wollen ihrer Pupillen Hofstellen, als 1) eine in Emden mit ungefähr 50 Jüden Landes, worunter 16 Jüd Pflugland, 2) eine zur Wschauer Horne mit ungefähr 30 Jüden, worunter 7 Jüd Pflugland, und 3) eine zu Oß-Moorsee mit ungefähr 15 Jüd, von Montag 1806 an, auf 3 Jahre am 6. August in Friedrich Böschens Hause zu Abbehausen öffentlich meißbietend verheuern lassen.

17) Es ist der Kriegsrath von Halem gewillt, die an verschiedenen in den Vogteren Rodenkirchen, Stollbaum und Buthafe belegenen Gebäuden erforderlichen Reparationen nöthigen Materialien, als 5000 zehnzöllige Steine, 20 Tonnen Kalk, 12 Fuder Lehm, 20 Fiedern Reith, 8 Fuder Heide, 10000 Sticken, Schwerte und Weiden, auch verschiedenes bestagtes Eichen- und Tannenholz, einige Sparren, einige 100 Fuß Dielen, imgleichen die beställige Zimmer- Maurer- Schmiede- und Oederarbeit, am 31. Julius in Fricks Wirthshause bey der Stollhammer Kirche mindestfordernd ausdingen zu lassen. Annchmer wollen sich daher am gedachten Tage und Orte einfänden.

18) Der Kaufmann Friedrich Klavemann auf dem Stau läßt am 1. August Nachmittags um 2 Uhr in den vormals Höpischen am Bürgersfelde belegenen beyden sogenannten Maundenhorsten 30 Schoffel Saat Rieden, 34 Schoffel Saat Gersten, und 42 Schoffel Saat Haber auf dem Halm an Ort und Stelle öffentlich meißbietend verkaufen.

19) Der Hausmann Johann Philip Kloppenburg in Essmar läßt am 12. August Nachmittags um 1 Uhr in seinem Hause 8 dreijährige Ochsen, 8 dito zährige, 7 gute milchende Kühe und einige Schaafe, ferner 7 Jüd mit Weizhaber auf dem Halm vor dem Wittweg, 6 Jüd dito auf dem Halm vor der Straße, 3 Jüd mit Schwarzhaber auf der Wittwe Schm bis Ban über dem Fußpfad, und etwas Rieden und Haber auf dem Moor, öffentlich meißbietend verkaufen. Die Ochsen und Kühe können nach der Käufer Verlangen bis Martini gegraest werden. Auch will derselbe am nämlichen Tage 15 Jüd der besten Ossenweiden von der Dornebbe bis zum Kerpgraben, in 2 Hämnen belegen, verheuern.

20) Der Buchbinder Schmidt hieselbst zigt, der mehreren Nachfrage wegen hißdurch an, daß die Wresmer Mänse wie vorher unverändert jetzt wieder bey ihm einzeln, als auch bey Duzenden gebunden, für den alten gewöhnlichen Preis zu haben ist.

21) Der Cammer-Cassier Freye will auf seiner Stelle bey'm Bloher Felde 2 Kämpfe mit Gras zum Mähen und einen Kamp mit Haber auf dem Halm am 26. Julius Nachmittags um 3 Uhr meißbietend verkaufen lassen.

22) Ich bin gesonnen, 16 Tagwerk Heuland der besten Ossenweiden auf der Wittwe Wönings Ban am 28. Julius Nachmittags um 2 Uhr zum Mähen stückweise aus der Hand zu verheuern.

Otto Wönig in Großenmeer auf den Kahlen.

23) Auf ganz sichere Landhypothek werden zu 3 1/2 Procent Zinsen auf fürs erste 5 Jahre feststehend 4000

Rthlr. binnen 4 Monaten verlangt, worüber aber innerhalb 14 Tage die Belager solchen Capitals sich bey Johann Anton Carstens in Barel melden wollen.

24) Der Cammerath Scheel läßt am 29. Julius und folgenden Tagen in seinem bisherigen Wohnhause in Campe verkaufen: allerhand Haus- und Ackergeräth, 2 Pferde, einige Kühe, Kälber, Betten, Schränke, Tische, Stühle, Koffer, Haus- und Küchengeräth, auch ein gutes Clavier von Klaviermacher von F.-f.

25) Am 29. Julius wird in wehl. Ednes Wilhelm Lütken Vergantung, außer den bekannt gemachten Sachen, auch noch verkauft: ein häßliches Fuchspferd, und eine fast neue Carriole mit stählernen Rädern.

26) Der Gräfl. Bentinische Pächter Anton Sasse auf Seefeld will seine zu Stockholm belegene Hofstelle mit 69 Tüden Landes am 2. August Nachmittags um 2 Uhr in des Kaufmanns Abdiesss Hause im Eesfelder Kirchdorf auf 4-6 Jahre unter der Hand verheuern.

27) Derjenigen, so von wehl. Hermann Zilgen Erben außer dem Eversien etwas zu fordern haben, wollen sich gefälligst an die bestellten Vormänner Heinrich Helms oder Eilert Muscher daselbst innerhalb 14 Tage melden.

28) Es ist am 15. Julius auf dem Wege zwischen Barel und Wapeler Siel eine Pseife mit meerschäumendem Kopfe und silbernem Besatz, cammelhaarner Hörner und einer blauen seidnen Schnur daran verloren. Der Finder wolle selbige gegen eine Belohnung an Verend Cordes zum Wapeler Siel wieder abliefern.

29) „Oldenburgischer Reichthum von Anton Günther Münich, Dresd und Reichgräf, mit Anmerkungen vom Staatsrath J. W. A. Hunrichs.“ Leipzig 1767. fol. mit 10 Kupferstichn, auf Holländischem Papier gedruckt; Ladenpreis 2½ Rthlr. Hieron sind noch einige gut conservirte Exemplare in Commission bey dem Buchhändler Schulze für den halben Preis zu 1 Rthlr. 18 gr. Gold zu haben.

30) Der Gastwirth Friedrich Bähr und Gerd Kloppenburg zu Goltwarden haben eine Ladung Steinsalt erhalten, welchen sie unter Versprechung der reellsten Bedienung und der billigsten Preise dem Publicum hienit anbieten.

31) In einem der best gelegenen Plätze in der Stadt Kloppenburg steht ein gut eingerichtetes mit allem Bürgerrecht und Gerechtigkeiten versehenes Haus aus freyer Hand zu verkaufen. Nähere Nachricht ist mündlich oder in frankirten Briefen bey dem Bürgermeister Holtzhaus in Kloppenburg zu erfahren.

32) Am 3. August soll des Gerd Thormöhlen Hofstelle zu Großenmeer entweder im Ganzen oder stückweise im Wirthshause zu Loberberge öffentlich meistbietend verheuert werden.

33) Unter Versprechung guten Lohns und reeller Behandlung wünscht der Schneidermeister Peter Bergmann in Ovelgönne zwey gute Gesellen, welche sogleich in Arbeit treten können.

34) Diederich und Henke Meyne in Betel haben 5-600 Rthlr. Gold Puppelngelder gegen gehörige Sicherheit sofort zinsbar zu belegen.

35) Für wehl. Regierungsanwald Wohlken Tochter haben sofort 550 Reichsthaler und den 18. Septbr. 2050 Rthlr. vormundschaftliche Gelder zu belegen. Oldenburg. Joh. Contr. Wienten.

36) Am 7. September Morgens um 9 Uhr soll zu Jever auf dem Rathhause die bisher von dem Weinhandler Hammerschmidt bewohnte Rath- und Weinhauswohnung nebst dem zu einem Weinlager geräumigen Keller, von Montag 1806 bis dahin 1812, nach vorliegenden Bedingungen, welche auch vorher bey dem Sammerer Prantorius einzusehen sind, öffentlich verheuert werden. Wornach ic.

Sign. Jever, den 16. Julius 1805.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Bekanntmachung.

Seine Herzogliche Durchlaucht haben gnädigst geruhet, den Königl. Preussischen Vice-Consul Dellius in Bremen als Königl. Preussischen Consul für das Herzogthum Oldenburg anzuerkennen und anzunehmen.

Geburts-Anzeige.

Die am 3. Julius erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einer gesunden Tochter mache ich hiedurch unsern beyderseidigen Verwandten und Freunden ergebenst bekannt.

Sauerbier, Prediger in Sengwarden.

Todes-Anzeige.

Nach einer 24tägigen immer zwischen großer Furcht und banger Hoffnung verlebten Zeit mußte ich doch am 11. Julius Morgens um 4 Uhr die treue Gefährtin meines Lebens, meine liebe Ehefrau, Friederike Gehne geb. Jürgens an den Folgen einer heftigen Nervenkrankheit sterben sehen. Im 30sten Jahre ihres Alters und im 12ten Jahre unserer, Gottlob! sehr vergnügten Ehe, wurde sie mir und meinen 6 Kindern, den treuen Pfändern unserer zärtlichen Liebe, wovon das älteste 10 Jahre und das jüngste 15 Wochen alt ist, von der Seite gerissen. Underschiedlich hart ist mein Schicksal! Verwandte und Freunde in der Nähe und in der Ferne von meiner seligen Frau und von mir! ich bitte Sie, opfern Sie der verewigten Freundin eine Lebeue des Andenkens, haben Sie Mitleiden mit mir, und vergrößern Sie nicht meinen herben Schmerz weder durch schriftliche noch mündliche Beileidsbezeugungen! Ich wünsche Ihnen, daß Sie, wenigstens nicht so früh wie ich, ein ähnliches Schicksal erleben mögen. Jever. E. A. Droß, Rathseherr.

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Weserzoll-Gelder bey dem Herzoglichen Zollamte zu Elsfleth auch in Golde mit 4 Procent Agio gegen N. $\frac{2}{3}$ entrichtet werden.

